

Antwort auf die Interpellation 198

Frauenfussball in Luzern fördern: Infrastruktur, Sichtbarkeit und Gleichstellung sichern

Karin Pfenninger namens der SP/JUSO-Fraktion, Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Marco Hotz namens der SVP-Fraktion vom 7. Mai 2026
StB 689 vom 9. September 2026

Mediensperrfrist: 13. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Frauenfussball entwickelt sich in der Schweiz dynamisch, begleitet von einer zunehmenden Professionalisierung der AXA Women's Super League (AWSL). Die UEFA Women's EURO 2025 und das «Legacy»-Programm des Schweizerischen Fussballverbandes bieten zusätzliche Chancen, die Förderung, Sichtbarkeit und Gleichstellung von Mädchen und Frauen im Fussball nachhaltig zu stärken. Die Interpellantinnen und der Interpellant sehen in Luzern noch ungenutzte Potenziale. Während andere Städte ihre Frauenteams zunehmend auf grossen Bühnen präsentieren, fanden in der vergangenen Saison lediglich drei AWSL-Spiele der FC Luzern-Innerschweiz AG in der Swisssporarena statt (Minimalvorgabe des Verbandes). Eine regelmässige Nutzung solcher zentraler Sportinfrastrukturen würde die Sichtbarkeit des Frauenfussballs erhöhen. Im Bereich des Breitensports hat die Stadt Luzern im Rahmen der Sportanlagen-Strategie ([B+A 43 vom 17. September 2025](#): «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern. Grundlagen und Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit») bereits mehrere Massnahmen ergriffen, um die Trainingskapazitäten mitunter für Frauenteams auszubauen. Dazu gehören die Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder (Grenzhof / FC Südstern, Tribschen / FC Kickers) sowie die geplante Kapazitätserweiterung der Garderoben auf Allmend Süd. Der Stadt Luzern ist die Förderung im Frauenfussball ein grosses Anliegen, deshalb wurden verschiedene Massnahmen initiiert und Investitionen getätigt (siehe Tab. 1).

Massnahmen zur Unterstützung des Frauenfussballs	Beitrag Stadt Luzern in Fr.
Frauen Fussball-Europameisterschaft (WEURO) 2025 (total Stadt und Kanton rund 2 Mio. Franken)	1'000'000.–
Sportanlagen-Strategie: Kapazitätserweiterung der Spielfelder (KRS Tribschen / FC Kickers und Grenzhof / FC Südstern)	5'250'000.–
Sportanlagen-Strategie: geplante Kapazitätserweiterung Garderoben Allmend Süd	zirka 4'500'000.–
Mehrjährige Unterstützung Frauen der FC Luzern-Innerschweiz AG (2024 bis 2028), zzgl. Strukturbeitrag	325'000.–
Unterstützung des FCL-Leistungszentrums durch Stadt und Kanton, mit der Auflage der Integration und Bereinigung der Strukturen im Frauenfussball	330'000.–

Tab. 1: Massnahmen zur Unterstützung des Frauenfussballs

Die Integration der Spitzenfussball-Frauentteams (AWSL, U-20, U-18, U-16) in die FC Luzern-Innerschweiz AG hat in Bezug auf die organisatorische Eingliederung stattgefunden. Allerdings ist die Zusammenführung und gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen für die Spitzenteams der Männer und Frauen nach wie vor mit strukturellen Herausforderungen verbunden. Das ist auch der Grund, weshalb der Meisterschaftsbetrieb der Frauen der FC Luzern-Innerschweiz AG weiterhin im Leichtathletikstadion der Stadt Luzern (TV5) stattfindet. Der bereits kritische Zustand des Rasenspielfelds in der thermoplan arena lässt eine Überbelastung durch den Meisterschaftsbetrieb der Männer und Frauen nicht zu. Die Gesamtsituation ist auch bei der Garderobensituation unbefriedigend. Geeignete Massnahmen zur dauerhaften Erweiterung der Garderobenkapazität werden zurzeit geprüft.

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat im Rahmen des Legacy-Programms der UEFA Women's EURO 2025 im Januar 2026 die Prioritätenordnung (siehe Tab. 2) im Wettspielreglement revidiert, um den Zugang zu Spielfeldern für Mädchen und Frauen zu stärken. Die neue Prioritätenordnung ist am 1. Juli 2026 in Kraft getreten.¹ Die bisherige, historisch gewachsene Prioritätenordnung dient in vielen Städten und Gemeinden als Grundlage für die Zuteilung und Nutzung von Spielfeldern und bildet die sportlichen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die Women's Super League (AWSL) wird neu auf Priorität 2 geführt, weitere Frauenligen wie die Nationalliga B (NLB) oder 1. und 2. Liga werden ebenfalls höher eingestuft. Gleichzeitig stärkt der SFV die strukturellen Grundlagen im Klubfussball der Frauen und führt für die AWSL klare Lizenzierungsstandards ein.

Die erfreuliche und dynamische Entwicklung des Frauenfussballs macht es erforderlich, diese Ordnung weiterzuentwickeln, um Mädchen und Frauen in allen Kategorien vergleichbare und zeitgemässe Trainings- und damit Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Mit der Überarbeitung setzt der SFV ein zentrales Anliegen des «Here to stay»-Legacy-Programms der UEFA Women's EURO 2025 um: gleichwertige Voraussetzungen für alle.

Priorität	Bisher	Ab 1. Juli 2026
1	Super League Männer	Super League Männer
2	Challenge League Männer	Super League Frauen (AWSL)
3	Super League Frauen	Challenge League Männer
4	Promotion League Männer	Promotion League Männer Nationalliga B Frauen
5	1. Liga Classic Männer	1. Liga Classic Männer
6	Nationalliga B Frauen	Nachwuchsförderung Männer: U-19 / U-18 / U-17 / U-16 / U-15 Nachwuchsförderung Frauen: U-20 / U-18 / U-16
7	Nachwuchsförderung Männer: U-19 / U-18 / U-17 / U-16 / U-15 Nachwuchsförderung Frauen: U-20	2. Liga interregional Männer 1. Liga Frauen
8	2. Liga interregional Männer	2. Liga regional Männer 2. Liga Frauen
9	2. Liga regional Männer	Footeco Männer und Frauen: FE-14 / FE-13 / FE-12
10	1. Liga Frauen	3. Liga Männer 3. Liga Frauen

Tab. 2: Prioritätenordnung SFV ab 1. Juli 2026

Die Anforderungen des SFV zur Durchführung von AWSL-Meisterschaftsspielen können aus Sicht der Stadt Luzern auf den städtischen Anlagen nur begrenzt umgesetzt werden. Es ist Aufgabe des jeweiligen Fussballvereins, die Lizenzvorgaben des Verbandes zu erfüllen. Mit der Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend bietet die Stadt Luzern jedoch Hand, weitere Optimierungen vorzunehmen, die insbesondere der AWSL dienen und für die Lizenzierung des AWSL-Teams des FCL erforderlich sind.

¹ [Schweizerischer Fussballverband - Neue Prioritäten auf dem Spielfeld und klare Standards in der Klublizenzierung](#)

Dazu gehört die Sanierung des Rasens TV5 sowie spezifische Infrastrukturen wie Tore, Spielerinnen-Häuschen, Eckpfosten usw. Die Kosten dieser Massnahmen liegen bei rund Fr. 400'000.–.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellantinnen und des Interpellanten wie folgt:

Zu 1.:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass das AWSL-Team der FC Luzern-Innerschweiz AG künftig regelmässig ihre Heimspiele in der Swisssporarena austragen können, und welche organisatorischen oder finanziellen Hindernisse bestehen aktuell?

Die Durchführung von AWSL-Spielen in der thermoplan arena liegt in der Kompetenz der Stadion-eigentümerschaft (Stadion Luzern AG) und nicht der Stadt Luzern. Die FC Luzern-Innerschweiz AG als privatrechtlich organisiertes Unternehmen führt einen Profibetrieb und ist verpflichtet, die Lizenzvorgaben des Verbandes zu erfüllen, damit das AWSL-Team die entsprechende Priorisierung bei der Zuteilung der Sportinfrastrukturen erhält. Zusätzliche Spiele bedingen höhere Unterhaltskosten für die Pflege des Rasenspielfelds. Für die Bereitstellung des Spielfelds in der thermoplan arena für ein Heimspiel werden von der Stadt Luzern Fr. 5'000.– pauschal verrechnet. Hinzu kommen die Kosten für den Betrieb während eines Spiels (Security, Catering, Reinigung usw.).

Der Stadtrat ist überzeugt, dass im Dialog mit der FC Luzern-Innerschweiz AG die Weichen für die Förderung des Frauenfussballs nachhaltig gestellt werden. Dafür stehen die Stadt Luzern und der FCL in einem guten Austausch. Damit das AWSL-Team künftig in der thermoplan arena spielen kann, bedingt dies nicht nur ein klares Bekenntnis der FC Luzern-Innerschweiz AG, sondern auch die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie personelle und finanzielle Ressourcen für den Frauenfussball. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass das AWSL-Team – wenn immer möglich und um die Sichtbarkeit des Fussballsports der Frauen zu fördern – in der thermoplan arena spielen kann.

Zu 2.:

Welche Schritte werden unternommen, um die steigende Nachfrage nach Fussballinfrastruktur in Luzern zu decken, insbesondere für Frauen- und Mädchenmannschaften?

Mit der Sportanlagen-Strategie ([B+A 43/2025](#)) wurden bereits mehrere Massnahmen beschlossen und sind in Umsetzung. Grundsätzlich verwenden sämtliche Teams dieselbe Infrastruktur, und es wird mit Ausnahme der WC-Infrastruktur nicht nach Sportinfrastrukturen für Herren oder Frauen unterschieden. Die Nachfrage nach Sportinfrastrukturen nimmt stetig zu. Derzeit laufen Projekte zur Erweiterung der Garderobenkapazitäten auf Allmend Süd und die Realisierung mehrerer Kunstrasenfelder (Tribtschen, Grenzhof).

Zu 3.:

Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Sichtbarkeit des Frauenfussballs in Luzern zu erhöhen?

Die Stadt Luzern verfolgt in der Sportförderung einen gesamtheitlichen Ansatz, um dem Mädchen- und Frauensport zu einer grösseren Sichtbarkeit zu verhelfen. Infolge des überwiesenen Postulats 236, Noëlle Bucher und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Säggerer und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 20. September 2018: «Mädchenförderung im Sport – auch in der Stadt Luzern!», und des städtischen Sportkonzepts 2030 hat die Stadt Luzern im Bereich der Kinder- und Jugendsportangebote (Sportkids, Turniere, Sportwochen) diverse zusätzliche Angebote für Mädchen lanciert. Bei den Sportkids-Angeboten wurden spezifisch Fussballkurse für Mädchen konzipiert und werden seit drei Jahren erfolgreich durchgeführt. Im Jahr 2025 hat die Stadt Luzern zudem den Sportpreis für ausserordentliche Verdienste in der Mädchen- und Frauenförderung verliehen. Auch die UEFA Women's EURO 2025 konnte nur dank des Commitments für den Mädchen- und Frauensport in der Stadt Luzern stattfinden.

Dem Stadtrat ist es wichtig zu betonen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Mädchen und Frauen gleichwertig an sportlichen Aktivitäten und am Vereinsleben teilnehmen können; diese Haltung ist nicht auf den Fussballsport beschränkt. Dennoch ist dem Stadtrat bewusst, dass der

Fussballsport in der öffentlichen Wahrnehmung einen grossen Platz einnimmt und das Gesamtbild des Sports prägt. Weitere eigenständige Initiativen oder sichtbarkeitsfördernde Massnahmen seitens der Stadt Luzern sind derzeit nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist es für den Stadtrat denkbar, zur Förderung des Fussballsports der Frauen und zur Erhöhung der Sichtbarkeit entsprechende finanzielle Unterstützung zu leisten.

Zu 4.:

Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gleichstellung zwischen Männer- und Frauenfussball in Luzern langfristig zu sichern?

Die Gleichstellung bei der Förderung von Sportlerinnen und Sportlern ist ein übergeordnetes sportpolitisches Ziel. Entsprechend ist die Förderung von Diversität und Inklusion im Sport eine Querschnittsaufgabe. Frauensportgrossanlässe, wie beispielsweise die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025, sind ein zentraler Motor der Gleichstellung, insbesondere in bislang männerdominierten Sportarten wie dem Fussball. Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt Luzern, dass Stadtluzerner Mädchen- und Frauenteams zu denselben Konditionen trainieren und spielen können wie Knaben- und Herrentteams. Unter Berücksichtigung dieses Ziels erfolgen die Zuteilungen von Rasenspielfeldern und Garderoben. Ein wichtiger Teil der Gleichstellung liegt ebenfalls in der Verantwortung der einzelnen Fussballvereine. Sie sind zuständig für die Trainerinnen und Trainer, für deren Weiterbildung, für die Werbung und die Sensibilisierung im Fussballsport. Die Stadt Luzern sieht sich in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ebenfalls in der Verantwortung, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Zu 5.:

Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass Investitionen, Initiativen und Sichtbarkeitsförderung des Frauenfussballs nachhaltig wirken und über einzelne Saisons hinaus Bestand haben?

Mit dem Sportkonzept 2030 und der Sportanlagen-Strategie wurde die Sport- und Infrastrukturförderung für die nächsten Jahre definiert. Mit der Umsetzung der darin formulierten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Ziele der Sportförderung nachhaltig ausgerichtet sind und einen Mehrwert für die gesamte Stadtbevölkerung und alle Altersgruppen schaffen. Die Strategien werden regelmässig evaluiert und in partizipativen Prozessen weiterentwickelt. Dies gilt auch für den Frauenfussball. Die Stadt Luzern sichert den Meisterschaftsbetrieb der AWSL mit gezielten Investitionen im Rahmen der Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend. Die Anlage dient ebenfalls dem Leichtathletiksport, dem Schulsport und ist rund um die Uhr für die Bevölkerung zugänglich. Die Stadt Luzern steht mit der FC Luzern-Innerschweiz AG im direkten Dialog und möchte gemeinsam geeignete und langfristige Massnahmen diskutieren. Im Vordergrund steht dabei, konkrete Anliegen betreffend die Förderung des Mädchen- und Frauensports sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur partnerschaftlich zu besprechen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.